

Ausschreibung 2026



137.
Marinekutterregatta
19. – 28. Juni 2026

Die Marinekutterregatta stellt mit ihren „historischen“ Segelkuttern den Ursprung aller Aktivitäten dar, die sich später zu der Kieler Woche entwickelt haben.

In diesem Rahmen werden wir die 137. Marinekutterregatta im Zeitfenster vom 19. Juni bis 28. Juni 2026 veranstalten. Die Tradition des Marinekuttersegelns wird aufrechterhalten und wir werden Mannschaften aus dem zivilen und militärischen Bereich das Erlebnis bieten, im Juni 2026 während der Kieler Woche an den Segelwettkämpfen teilzunehmen. Die in den letzten Jahren eingeführten Langfahrten sind sehr gut angenommen worden und somit führen wir diese „Tradition“ weiter fort.

Gesegelt wird innerhalb der Kieler Förde vor dem Marinestützpunkt Kiel-Wik und im Bereich der Innenförde sowie auf Langstrecke bis zur Strander Bucht.

Wir laden alle bisher beteiligten Mannschaften ein, sich erneut zu beteiligen. Gesegelt wird je nach Klasse auf bereitgestellten Marinekuttern oder privaten/vereinseigenen Booten.

Die Regatta wird auch 2026 in Verantwortung des Marinestützpunktkommando Kiel als Teil des Programms der Kieler Woche durchgeführt.

Anschrift und Kontakt

Marinestützpunktkommando Kiel
- Organisationsstab Marinekutterregatta -
Gebäude 60 Raum 33
Schweriner Str.17a
24106 Kiel
TelefonNr.: +49 (0) 431 71745 3176 oder 3177

FSpNBw: 90 7313 3176 oder 3177

E-Mail: marinekutterregatta@bundeswehr.org

WisePage: WISE - Marinekutterregatta (ef1.mar)

Internet: www.marine.de/veranstaltungen

Web: www.marinekutterregatta.de

Facebook: [marinekutterregatta](https://www.facebook.com/marinekutterregatta)

YNSIDE: www.marinekutterregatta.de/veranstaltungen



Allgemeine Bestimmungen

Boote und Klassen

Die Regatten werden in fünf Klassen ausgetragen „Offene Klasse“ (OK), „Internationale Klasse“ (INAT), Jugendwanderkutter-Klasse (JWK), ZK10-Klasse (ZK10) sowie die „Offene Landesjugendmeisterschaft im Kuttersegeln des Seglerverbandes Schleswig-Holstein“ (OLJM).

In der OK segeln Mannschaften der Marinejugend, Schulen, Vereine, Verbände und Sportgemeinschaften aus dem zivilen Bereich auf Booten der Marine. (Sollten für die OK mehr Meldungen eingehen als Boote zur Verfügung gestellt werden können, werden Mannschaften, die über eigene gleichartige Segelkutter verfügen, nicht berücksichtigt).

In der INAT segeln u.a. Mannschaften der Bundeswehr, befreundeter Nationen, Reservisten- und Marinekameradschaften sowie die in der OK beschriebenen Mannschaften.

In der JWK und ZK10 - Klasse segeln Mannschaften von Vereinen und Verbänden in eigenen Kuttern.

In der OLJM segeln Jugendmannschaften auf Booten der Marine.

Die Segelkutter für die OK und INAT sowie die OLJM, werden von der Marine in begrenzter Anzahl gestellt.

Die Wettfahrten unterliegen den aktuellen Wettfahrtregeln Segeln (WR) und den gültigen Klassenvorschriften sowie dieser Ausschreibung und der Segelanweisung des Veranstalters.

Es wird nach dem Low-Point-System gewertet. Von den ausgeschriebenen Wettfahrten (WF) **können** eine (bei sechs WF) bzw. zwei (bei sieben oder mehr WF) gestrichen werden. Bei fünf oder weniger gesegelten Wettfahrten werden alle gewertet.

Meldebestimmungen

Das Anerkennen der Wettfahrt- und Haftungsbestimmungen sowie Abgabe des Haftungssausschlusses mittels Unterschrift des Betreuers und des Bootsführers ist Bedingung, die zur Teilnahme berechtigt; der unterschriebene Haftungsausschluss ist bereits mit der Meldung vorzulegen.

Für die Teilnehmer an der OLJM gelten zusätzlich die Bedingungen der anliegenden gesonderten Ausschreibung.

Für die Teilnehmer in der ZK 10 - Klasse gelten die Bedingungen des DSSV.

Die Anmeldung ist schriftlich und vollständig mittels unseres Meldeformulars und Haftungsausschlusses als E-Mail unter Beachtung des Meldeschlusses an marinekutterregatta@bundeswehr.org abzusenden.
Eine Meldung über Manage2Sail ist nicht möglich.

Der Meldeschluss für **ALLE** Klassen ist der **Freitag, 24. April 2026**.

Startgebühr

Das Startgeld beträgt **30,- €** je Mannschaft / Klasse.

Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Der Betrag ist bis zum **24. April 2026** nach Erteilung der Zusage **unaufgefordert** auf folgendes Konto zu überweisen:

Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel

IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66 BIC: MARKDEF1200

Verwendungszweck:

„**03164662** Marinekutterregatta 2026 <Vereinsname>“

ACHTUNG

Sollte das Startgeld nicht bis zum 30.04.2026 eingehen, verfällt der Startplatz.

Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt in den Klassen OK, INAT und ZK10 zehn Boote; bei JWK und OLJM sechs Boote. Für einzelne Klassen behält sich der Veranstalter die Absage vor, sofern diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Sollte sich die militärische Sicherheitslage derart verschärfen, dass eine sichere Durchführung der Marinekutterregatta nicht gewährleistet werden kann, behält sich der Veranstalter das Recht der (auch kurzfristigen) Gesamtabsage vor.

Teilnahmebestätigung

Eine Teilnahmebestätigung für INAT, OK und OLJM Klassen erfolgt ca. eine Woche nach Meldeschluss per E-Mail. Für alle übrigen Klassen gilt die Eingangsbestätigung als Teilnahmebestätigung. Übersteigt die Meldezahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kutter, werden die Startplätze im Losverfahren ermittelt.

Besatzungen / Mannschaftsstärke

OK und INAT- Klasse

1 Steuermann sowie 8 Besatzungsmitglieder

OLJM - Klasse

1 Steuermann sowie 6 - 8 Besatzungsmitglieder

Die Altersgrenzen richten sich analog nach der Meisterschaftsordnung Nr. 3 (MO3) des DSV; U28 für Steuermann und U20 für Besatzungsmitglieder.

ZK10 - Klasse

nach Klassenvorschrift: 1 Steuermann sowie mindestens 5 Besatzungsmitglieder

JWK - Klasse

1 Steuermann sowie 6 - 8 Besatzungsmitglieder

Die Altersgrenzen richten sich analog nach der MO3 des DSV; U28 für Steuermann und U20 für Besatzungsmitglieder.

Das Auswechseln der Steuerleute ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet.

Steuerleute in allen Klassen **müssen im Besitz eines Befähigungsnachweises** zum Führen eines Segelbootes (in den Jugendklassen mindestens **SPOSS**), oder eines **Sportbootführerscheins See** oder **eines Kraftbootführerscheines der Marine** sein. Die Bescheinigung ist auf Anfrage vorzulegen.

In allen Klassen gehören **Rettungswesten und Wetterschutzbekleidung** zur persönlichen Ausrüstung der Teilnehmer und **sind** von diesen **selbst mitzubringen**. Eine Bereitstellung durch die Deutsche Marine ist nicht möglich.

Preise

In jeder Klasse werden Wanderpreise nach den Bestimmungen des jeweiligen Stifters verliehen, die Ehrenpreise verbleiben im Besitz der Gewinner. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Teilnahmeplakette und eine Urkunde.

Weitere Preise für die „Offene Landesjugendmeisterschaft“ werden ggf. vom SVSH gestellt.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, zusätzliche Preise zu vergeben.

Jeder Gewinner, der einen Wanderpreis in Empfang nimmt, verpflichtet sich, diesen mit einer gravierten Plakette zu versehen und zu verwahren. Er trägt, auch ohne eigenes Verschulden, das Risiko der Beschädigung, der Zerstörung oder des Verlustes bei der Verwahrung, beim Transport oder der Versendung. Es wird daher empfohlen, dieses Risiko zu versichern.

Manche Wanderpokale gehen endgültig in den Besitz eines Gewinners über, wenn er mehrmals hintereinander gewonnen wurde. Dabei verpflichtet sich der letztmalige Gewinner eines Wanderpokales, einen neuen Wanderpreis zu stiften.

Die Wanderpreise sind **unaufgefordert** bis spätestens zum **Meldeschuß** an den Veranstalter zurückzugeben.

Anreise, Unterkunft, Verpflegung

Jede Mannschaft meldet sich nach Ankunft im Marinestützpunkt Kiel-Wik bei der Wettfahrtleitung/Org.-Team und bei der Zeltplatzleitung an. Zeltplatz (siehe Ausschilderung). Das Mitbringen eigener Zelte/Ausrüstung ist notwendig. Stellflächen für Wohnmobile/Wohnwagen stehen nach vorheriger Rücksprache mit dem Org.-Team in sehr begrenzter Anzahl zu Verfügung. Kostenlose Stromanschlüsse und sanitäre Anlagen (Container) werden am Zeltplatz zur Verfügung gestellt. Das Laden von elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen sowie das Einbringen von Haustieren in die Kasernenanlage ist verboten.

Jeglicher Verzehr und Besitz von **Cannabis** innerhalb der militärischen Liegenschaft ist **verboten**.

Die Bundeswehr stellt keine anderweitigen Unterkünfte bereit.

Weitere Einzelheiten zur Unterbringung und evtl. Verpflegungsmöglichkeiten sowie zum Kasernenzutritt werden rechtzeitig übersandt.

Durchführung

Steuermannsbesprechung und Bekanntmachungen zur Wettfahrt

Zu Beginn der Wettfahrten findet die Skipperbriefing durch den Wettfahrtleiter statt, Ort und Zeit werden kurz vorher bekannt gegeben. Bekanntmachungen und Informationen zum Ablauf der Wettfahrten werden für die Segler vor dem Auslaufen der Boote im Bootshafen ausgehängt. Im Anschluss erfolgt die Übernahme der zugeteilten Marinekutter.

Kutterzuteilung

Die Vergabe der Marinekutter findet für alle Wettfahrten im Losverfahren durch eine Jury statt. Die Zuteilung der Marinekutter wird im Bootshafen ausgehängt.

An- und Abmeldungen sind bei einem verantwortlichen des Bootshafenpersonals vorzunehmen.

Training und Wettfahrten

Geplante Wettfahrten und Trainingszeiten sind dem Zeitplan zu entnehmen. Vor dem Marinestützpunkt Kiel-Wik werden Dreieckswettfahrten sowie Langfahrten gesegelt. Verschiebungen und Änderungen aufgrund äußerer Einflüsse/Wetterbedingungen bleiben vorbehalten.

Trainierende Mannschaften haben ihren Kutter vom Regattafeld freizuhalten.

Liegeplätze und Kranen

Die Segelkutter liegen im Bootshafen Marinekutterregatta des Marinestützpunkt Kiel-Wik. Gesicherte Abstellmöglichkeiten für private Trailer werden zugewiesen. Ein Kran steht unentgeltlich zur Verfügung. Kranzeiten sind bei Bedarf mit dem Bootshafenpersonal abzustimmen.

Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Veranstalter haftet den Teilnehmern gegenüber nicht für Personen- und Sachschäden jeder Art, die sich aus der Teilnahme an der Marinekutterregatta ergeben oder hiermit im Zusammenhang stehen; auch nicht für solche, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge verursacht werden. Eine Haftung des Bundes für Schäden, die mit der Überlassung des Marinekutters und der Regatta zusammenhängen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Bundeswehrangehöriger hat diesen Schaden vorsätzlich verursacht.

Der Benutzer haftet der Bundesrepublik Deutschland für sämtliche Schäden, die ihr im Rahmen der Gebrauchsüberlassung entstehen. Der Benutzer hält die Bundesrepublik Deutschland von allen in Zusammenhang mit der Gebrauchsüberlassung stehenden Ansprüchen Dritter frei.

Es wird empfohlen, eine entsprechende Skipper-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Hinweis

Jede Mannschaft benennt der Wettfahrtleitung bei der Anmeldung einen verantwortlichen, volljährigen Betreuer, der in der Lage ist, Fehlverhalten seiner Mannschaft zu verhindern.

Der Mannschaftsbetreuer muss jederzeit telefonisch erreichbar sein und sollte sich vor Ort in Kiel aufhalten.

Vorstehende Ausschreibung wird mit Einreichung des Meldeformulars zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Änderungen seitens Org.-Leitung bleiben vorbehalten.

Kiel, den 12.11.2025

Thorsten Klein
Oberstabsbootsmann

Anlage: Offene Landesjugendmeisterschaft im Kuttersegeln (OLJM)

Im Rahmen der Marinekutterregatta werden die Offenen Landesjugendmeisterschaften im Kuttersegeln des Segler-Verbandes Schleswig-Holstein (SVSH) ausgetragen. Diese sind offen für Jugendmannschaften aller dem DSV angeschlossenen Landesseglerverbände. Insbesondere aus den benachbarten Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen und Bremen hoffen wir auf Teilnahme.

In der OLJM haben Jugendmannschaften die Gelegenheit auf Booten der Marine zu segeln und im Zeltlager des Marinestützpunktes zu übernachten – eigene Zeltausrüstung ist mitzubringen – für eigene Verpflegung ist zu sorgen.

Die Segelkutter für die OLJM, werden von der Marine in begrenzter Anzahl gestellt.

Meldebestimmungen

Das Anerkennen der Wettfahrt- und Haftungsbestimmungen gemäß Ausschreibung mittels Unterschrift des Betreuers und des Bootsführers ist Bedingung, die zur Teilnahme berechtigt.

Für die Teilnahme an der OLJM gelten zusätzlich alle Bedingungen der oben angeführten Ausschreibung zu der Marinekutterregatta.

Die Anmeldung ist schriftlich und vollständig mittels unseres Meldeformulars und Haftungsausschlusses als E-Mail unter Beachtung des Meldeschlusses an *marinekutterregatta@bundeswehr.org* abzusenden.

Eine Anmeldung über Manage2Sail ist nicht möglich.

Der Meldeschluss ist **Freitag, 24. April 2026**.

Startgebühr

Das Startgeld beträgt **30,- €** je Mannschaft.

Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Der Betrag ist nach Erteilung der Zusage **unaufgefordert** auf folgendes Konto zu überweisen:

Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel

IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66 BIC: MARKDEF1200

Verwendungszweck: „**03164662** Marinekutterregatta 2026 <Vereinsname>“

ACHTUNG

Sollte das Startgeld nicht bis zum 30.04.2026 eingehen, verfällt der Startplatz.

Teilnahmebestätigung

Eine Teilnahmebestätigung erfolgt ca. eine Woche nach Meldeschluss per E-Mail.

Besatzungen / Mannschaftsstärke

OLJM - Klasse

1 Steuermann sowie 6 - 8 Besatzungsmitglieder

Die Altersgrenzen richten sich analog nach der MO3 des DSV; U28 für Steuermann und U20 für Besatzungsmitglieder

Das Auswechseln der Steuerleute ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet.

Steuerleute in allen Klassen **müssen im Besitz eines Befähigungsnachweises** zum Führen eines Segelbootes (in den Jugendklassen mindestens **SPOSS**), oder eines **Sportbootführerscheins See** oder **eines Kraftbootführerscheines der Marine** sein. Die Bescheinigung ist auf Anfrage vorzulegen.

In allen Klassen gehören **Rettungswesten und Wetterschutzbekleidung** zur persönlichen Ausrüstung der Teilnehmer und **sind** von diesen **selbst mitzubringen**. Eine Bereitstellung durch die Deutsche Marine ist nicht möglich.

Preise

In jeder Klasse werden Wanderpreise nach den Bestimmungen des jeweiligen Stifters verliehen, die Ehrenpreise verbleiben im Besitz der Gewinner. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Teilnahmeplakette und eine Urkunde.

Weitere Preise für die „Offene Landesjugendmeisterschaft“ werden ggf. vom SVSH gestellt.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, zusätzliche Preise zu vergeben.

Jeder Gewinner, der einen Wanderpreis in Empfang nimmt, verpflichtet sich, diesen mit einer gravierten Plakette zu versehen und zu verwahren. Er trägt, auch ohne eigenes Verschulden, das Risiko der Beschädigung, der Zerstörung oder des Verlustes bei der Verwahrung, beim Transport oder der Versendung. Es wird daher empfohlen, dieses Risiko zu versichern.

Manche Wanderpokale gehen endgültig in den Besitz eines Gewinners über, wenn er mehrmals hintereinander gewonnen wurde. Dabei verpflichtet sich der letztmalige Gewinner eines Wanderpokales, einen neuen Wanderpreis zu stiften.

Die Wanderpreise sind **unaufgefordert** bis spätestens zum **Meldeschuß** an den Veranstalter zurückzugeben.

Vorstehende Ausschreibung wird mit Einreichung des Meldeformulars zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Änderungen seitens Org.-Leitung bleiben vorbehalten.

Kiel, den 12.11.2025

Thorsten Klein
Oberstabsbootsmann